Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8601**

16. Wahlperiode 14. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8332 –

Aktivitäten der Heimattreuen Deutschen Jugend e. V.

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ) ist eine dem Spektrum der extremen Rechten entstammende Jugendorganisation, deren Ziel die Erziehung Jugendlicher im völkisch-nationalistischen Geist ist. Trotz der durch diverse Presseberichte gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit für diese Organisation hält die HDJ an einer provokanten Art des Auftretens fest. So verstößt sie etwa gegen das vom Bundesministerium des Innern erlassene Uniformverbot, wie sich einem Werbevideo auf der Homepage der HDJ entnehmen lässt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Uniformverbot ist im Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersammlG) geregelt. Nach § 3 Abs. 1 VersammlG ist es verboten, öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen. Die „Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) – Bund zum Schutz für Heimat, Umwelt und Mitwelt e. V.“ hat von diesem Verbot die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung beantragt.

Dem hat das Bundesministerium des Innern nicht entsprochen. Mit Bescheid vom 27. September 2007 wurde der Antrag der „Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) – Bund zum Schutz für Heimat, Umwelt und Mitwelt e. V.“ in den Schreiben vom 1. Juni und 8. Juli 2007 auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Verbot des § 3 Abs. 1 VersammlG abgelehnt.

Damit besteht das gesetzlich verankerte Uniformverbot nach wie vor fort.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. März 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Sieht die Bundesregierung in dem eindeutig uniformierten Auftreten von Jugendlichen im Werbevideo der HDJ, wie es sich auf der Homepage der Organisation (Stand 4. Februar 2008) findet, einen Verstoß gegen das vom Bundesministerium des Innern erlassene Uniformverbot, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

2. Wann hat die Bundesregierung das Uniformverbot gegen die HDJ erlassen, wie ist es genau formuliert, und wie lautet die Begründung dafür?

3. Kam es nach Kenntnis der Bundesregierung schon mehrfach zu Verstößen gegen das Uniformverbot für die HDJ, und wenn ja, wann und wo ereigneten sich diese Verstöße, und wann hat die Bundesregierung Kenntnis von diesen Verstößen erlangt?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Uniformverbot gegen die HDJ tatsächlich durchzusetzen?

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des LKA Berlin, dass die im Werbefilm der HDJ gezeigte Uniformierung kein Verstoß gegen das Uniformverbot sei, da es sich hierbei um eine geschlossene Veranstaltung gehandelt habe (vgl. taz, 1. Februar 2008)?

6. Trifft es zu, dass die Durchsetzung des Uniformverbots Ländersache ist (vgl. taz, 1. Februar 2008)?

7. Wenn ja, wird die Durchsetzung des Uniformverbots dieser bundesweit operierenden Organisation in einem zentralen Gremium, beispielsweise der IMK (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren), koordiniert, und um welches Gremium handelt es sich dabei?

8. Wenn nein, warum wird die Umsetzung dieses Uniformverbots nicht bundesweit koordiniert, und teilt die Bundesregierung nicht auch die Befürchtung, dass über die Ländergrenzen hinweg die Ahndung dieses Verbots umgangen werden kann?

9. Wenn die Bundesregierung die Ansicht des Landeskriminalamts Berlin teilt, wie beurteilt sie dann den Charakter des Werbevideos der HDJ, und stimmt sie mit der Ansicht der Fragesteller überein, dass hier Werbebotschaften ins paramilitärische Spektrum der extremen Rechten gesandt werden?

Für die Durchsetzung des Uniformverbots sind die jeweiligen Landesbehörden zuständig. Zu Sachverhalten, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

10. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich des Personenkreises, aus welchem die HDJ ihren Nachwuchs rekrutiert?

Die HDJ rekrutiert neue Mitglieder sowohl aus dem Umfeld bereits der HDJ angehörender Personen, als auch aus dem Kreis sonstiger Rechtsextremisten, die sich mit der Ideologie und den Aktivitäten der HDJ identifizieren.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, ob gemeinsame öffentliche Auftritte und Aktionen der HDJ mit anderen rechtsextremistischen Organisationen, auch aus dem rechtsautonomen, nationalanarchistischen Spektrum stattfinden, und falls ja, um welche konkrete Gruppen handelt es sich dabei?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333